

An die
Mitglieder Unterausschusses
„Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach
§ 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in die 4. Sitzung des Unterausschusses „Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“ am 14. November 2012 folgenden Antrag gemäß § 76 Abs. 2 GOLT eingebracht:

„Grundlast/residuale Last und Regelenergie“

Begründung:

Im Zuge des Ausbaus von regenerativen Energieerzeugungsanlagen bedarf es einer besonderen Betrachtung von Grundlast/residualer Last und der Regelenergie.

Insbesondere ist wichtig, zu erörtern, welche Veränderung im Portfolio der Energieerzeugungsanlagen beim verstärkten Einsatz von regenerativen Energiegewinnungsformen notwendig wird. An Stelle der klassischen Grundlastbetrachtung tritt die Betrachtung der residualen Last.

Des Weiteren ist beim Ausbau von Windkraft- und Photovoltaikanlagen die Notwendigkeit von Regelenergie festzustellen. Außerdem ist die Abhängigkeit zwischen dem Zubau regenerativer Energieerzeugungsanlagen und der dadurch notwendigen Regelenergie zu quantifizieren.

Darüber hinaus ist die Wirtschaftlichkeit von Energieerzeugungsanlagen, die die Grundlast/residuale Last und die Regelenergie erzeugen, zu beurteilen und neu zu bewerten.

Um die hier aufgeführten Zusammenhänge und Feststellungen exakter bewerten zu können, sollen Experten geladen werden, die im Unterausschuss „Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“ Stellung nehmen.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung gebeten.